

Modulhandbuch Master-Studiengang „Ethnologie“ (Hauptfach und Begleitfach)

Institut für Ethnologie, Abteilung für Ethnologie am
Südasien-Institut und Lehrstuhl für Visuelle und
Medienethnologie am Karl Jaspers Center for
Advanced Transcultural Studies



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Fach Ethnologie

Inhalt

Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiums	3
Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiums im Hauptfach (100 LP)	3
Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs Ethnologie im Begleitfach (20 LP)	4
Modulhandbuch Master-Studiengang Ethnologie	5
Modul 1: Kultur- und sozialanthropologische Theorien und Forschungsmethoden, Pflichtmodul 12 LP	5
Modul 2-4: Vertiefungsmodule, Wahlpflichtmodule 30 LP	6
Modul 2: Vertiefung in aktuelle Forschungsfelder, Wahlpflichtmodul	6
Modul 3: Theorien-Vertiefung: Kultur-, Gesellschafts- und Erkenntnistheorien, Wahlpflichtmodul	7
Modul 4: Laboratorium: Ethnologische Praxis, Feldforschung, Projektkurs, Wahlpflichtmodul	8
Modul 5: Fachübergreifendes Modulpaket, Wahlmodul 18 LP	10
Modul 6: Kolloquium, Pflichtmodul 6 LP	11
Modul 7a (MA-Hauptfach): Mündliche Prüfung, Pflichtmodul 4 LP	12
Modul 7b (MA-Begleitfach): Mündliche Prüfung, Pflichtmodul 2 LP	12
Modul 8: Masterarbeit, Pflichtmodul 30 LP	13

Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiums

Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiums im Hauptfach (100 LP)

Modul	Lehrveranstaltungen	LP	Sem.
P Modul 1 Kultur- und sozialanthropologische Theorien und Forschungsmethoden	2 Lehrveranstaltungen (S/P/L/V) Grundlegende Lehrveranstaltungen zu Kultur- und sozialanthropologische Theorien und Forschungsmethoden	12	1-2
WP 2-4	5 Lehrveranstaltungen aus mindestens 2 Modulen der WPM 2-4	30	1-3
WP Modul 2 Vertiefung in aktuelle Forschungsfelder	Vertiefende Lehrveranstaltungen (S/P/L/E) zu den thematischen Schwerpunkten des Instituts		1-3
WP Modul 3 Kultur-, Gesellschafts- und Erkenntnistheorien	Vertiefende Lehrveranstaltungen (S/L) zu Kultur-, Gesellschafts- und Erkenntnistheorien		1-3
WP Modul 4 Laboratorium	Vertiefende Lehrveranstaltungen mit Bezug zur ethnologischen Praxis (Feldforschung, Projektkurs, Übung zu Berufsfeld, Praktikum) (P/S/E)		1-3
WM Modul 5 Fachübergreifendes Modulpaket	Fachübergreifende Veranstaltungen (SP/S/L/E/V)	18	1-3
P Modul 6 Kolloquium für Examenskandidaten	Kolloquium	4	3-4
P Modul 7a Mündliche Abschlussprüfung	Mündliche Abschlussprüfung	6	4
Modul 8 MA-Arbeit	Master-Arbeit	30	4

Sem. = empfohlenes Semester

S = Seminar

P = Projektseminar

L = Lektürekurs

Ü = Übung

AG = Arbeitsgemeinschaft

E = Exkursion

V = Vorlesung

SP = Sprachkurs

Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs Ethnologie im Begleitfach (20 LP)

Modul	Lehrveranstaltungen	LP	Sem.
P Modul 1 Kultur- und sozialanthropologische Theorien und Forschungsmethoden	1 Lehrveranstaltung (S/P/L/Ü/V) Vertiefende Lehrveranstaltungen zu Kultur- und sozialanthropologische Theorien und Forschungsmethoden	6	1-2
WP 2-4	2 Lehrveranstaltungen aus den WPM 2-4	12	1-3
WP Modul 2 Vertiefung in aktuelle Forschungsfelder	Vertiefende Lehrveranstaltungen (S/P/L) zu den thematischen Schwerpunkten des Instituts		1-3
WP Modul 3 Kultur-, Gesellschafts- und Erkenntnistheorien	Vertiefende Lehrveranstaltungen (S/L) zu Kultur-, Gesellschafts- und Erkenntnistheorien		1-3
WP Modul 4 Laboratorium	Vertiefende Lehrveranstaltungen mit Bezug zur ethnologischen Praxis (Feldforschung, Projektkurs, Übung zu Berufsfeld, Praktikum) (P/S/E)		1-3
P Modul 8b Mündliche Abschlussprüfung	Mündliche Abschlussprüfung	2	
		20	

Modulhandbuch Master-Studiengang Ethnologie

Modul 1: Kultur- und sozialanthropologische Theorien und Forschungsmethoden, Pflichtmodul 12 LP

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Modul 1 dient dem vertieften Studium grundlegender kultur- und sozialanthropologischer Theorien. Die Auseinandersetzung mit ethnologischen Klassikern wird dabei in Bezug zu aktuellen Debatten, Theorien und Methoden des Fachs gesetzt. Die Studierenden lernen exemplarisch theoretische Voraussetzungen zu analysieren und deren Annahmen zu diskutieren. Auf dieser Basis soll auch die quellenkritische Bewertung von Ethnographien geübt werden, die auf ihre theoretischen Vorannahmen, Ansätze und Paradigmen hin analysiert werden. Pflichtmodul 1 vermittelt daher grundlegende Theorierichtungen und Methoden des Faches Ethnologie sowie die aktuelle kritische Auseinandersetzung mit ihnen.

b) Lehrformen: Modul 1 wird in der Regel in Form von Seminaren, Lektürekursen oder Projektseminaren und in Ausnahmefällen als Vorlesung angeboten.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung sind Grundkenntnisse in der Fachgeschichte aus dem B.A. Ethnologie oder einem vergleichbaren B.A.

d) Verwendbarkeit des Moduls: Modul 1 ist die Grundlage für alle weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten des Studiums. Modul 1 vermittelt die Grundlagen, um die Masterarbeit in einem ausgewählten theoretischen Bereich der Ethnologie zu verankern

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Leistungspunkte werden für die regelmäßige, pünktliche und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen, für ausführliche mündliche Präsentationen und schriftliche Hausarbeiten (ca. 20 Seiten) oder Klausur vergeben.

f) Leistungspunkte und Noten: Es werden 6 LP pro Veranstaltung vergeben. Die mündliche Präsentation und die Hausarbeit, bzw. im Fall einer Vorlesung die Klausur, werden benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Modul 1 wird jedes Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand:

2 Veranstaltungen mit jeweils 2 SWS Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung	2 (4) LP
Ausführliche mündliche Präsentation mit Vor- und Nachbesprechung und/oder Klausur	1 (2) LP
Ausführliche schriftliche Hausarbeit, Klausur, Portfolio oder Projektbericht	3 (6) LP
	6 (12) LP

i) Dauer des Moduls: Aus Modul 1 müssen zwei Veranstaltungen gewählt werden. Sie können entweder gleichzeitig oder in verschiedenen Semestern belegt werden. Kürzeste Dauer des Moduls ist ein, längste Dauer zwei Semester.

Modul 2-4: Vertiefungsmodule, Wahlpflichtmodule 30 LP

Aus den Modulen 2-4 müssen fünf Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei verschiedenen Modulen ausgewählt werden. Diese Vertiefungsmodule sollen den Studierenden ermöglichen, sich je nach Interesse auf spezielle Schwerpunkte, Regionen, theoretische Strömungen oder auch praxisbezogen zu orientieren.

Modul 2: Vertiefung in aktuelle Forschungsfelder, Wahlpflichtmodul

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Ziel des Moduls ist die intensive Auseinandersetzung mit einem oder mehreren der thematischen und regionalen Forschungsschwerpunkte, die an den ethnologischen Instituten der Universität Heidelberg angeboten werden (Institut für Ethnologie, Südasiens Institut, KJC). Dies sind derzeit vor allem Forschungen aus den Bereichen: ‚Körper und Gesundheit‘ (Medical Anthropology), ‚Generationenforschung‘, ‚Medien und transkulturelle Prozesse‘, ‚Performance-Ritual-Theater‘, ‚politische Ökologie‘, ‚interkulturelle Ethik‘, ‚Migration- und Stadtethnologie‘. Ein regionaler Fokus liegt auf Südasiens und Südostasiens.

Das Seminarangebot dieses Moduls kann entsprechend der personellen Besetzung und thematischen Ausrichtung der Institute und ihrer Lehrenden variieren, generell jedoch vermittelt es den systematischen Zugang zu verschiedenen aktuellen Sachgebieten, Regionen und Methoden ethnologischer Feldforschung.

Durch seine ethnographische Ausrichtung bietet sich dieses Modul ferner als Basis für eigene kleinere Feldforschungsprojekte der Studierenden an. (s.a. WPM 4)

b) Lehrformen: Modul 2 wird in der Regel in Form von Seminaren, Lektürekursen oder Projektseminaren angeboten.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Kenntnisse aus dem Modul 1 „Kultur- und sozialanthropologische Theorien und Forschungsmethoden“ sind erwünscht.

d) Verwendbarkeit des Moduls: Modul 2 kann mit der Vorbereitung von Feldforschungspraktika (Modul 4) oder Abschlussarbeiten verbunden werden. Zudem bietet das Modul theoretisch-analytische Grundlagen, um die Masterarbeit in einem ausgewählten Sachgebiet der Ethnologie zu verankern.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Leistungspunkte werden in der Regel für die regelmäßige, pünktliche und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen, für ausführliche mündliche Präsentationen und schriftliche Hausarbeiten (ca. 20 Seiten), bzw. die Erarbeitung eines Projektberichts oder Portfolios vergeben.

f) Leistungspunkte und Noten: Es werden 6 LP pro Veranstaltung vergeben. Die mündliche Präsentation und die Hausarbeit werden benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Modul 2 wird jedes Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand pro Veranstaltung:

Veranstaltung 2 SWS Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung	2 LP
Ausführliche mündliche Präsentation mit Vor- und Nachbesprechung	1 LP
Ausführliche schriftliche Hausarbeit, Portfolio oder Projektbericht	3 LP
	6 LP

i) Dauer des Moduls: Aus den Modulen 2-4 müssen insgesamt fünf Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei Modulen ausgewählt werden, von denen mehrere Lehrveranstaltungen im gleichen Semester belegt werden können. Kürzeste Dauer des Moduls ist ein, längste Dauer drei Semester.

Modul 3: Theorien-Vertiefung: Kultur-, Gesellschafts- und Erkenntnistheorien, Wahlpflichtmodul

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Modul 3 vermittelt erkenntnistheoretische und gesellschaftstheoretische Ansätze, die in aktuelle ethnologische Forschungen Eingang gefunden haben, oder diese ergänzen. Dabei werden einerseits die philosophischen und soziologischen Voraussetzungen ethnologischer Theoriebildung reflektiert, andererseits werden hier universalistische und makrosoziologische Deutungsmodelle für jene Modernisierungs- und Globalisierungsprozesse vermittelt, die den umfassenden gesellschaftlichen und politischen Rahmen lokaler kultureller Diversität und ethnographischer Feldforschung abgeben. Das Modul bietet damit die Möglichkeit zur interdisziplinären Auseinandersetzung mit anderen geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Ansätzen, möglich ist aber ebenso die Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Erklärungsmodellen der Humanwissenschaften.

Thematisch umfasst Modul 3 – je nach Forschungsschwerpunkt der Lehrenden – die ethnologische Auseinandersetzung mit makrosoziologischen Ansätzen wie der *Weltsystemtheorie*, oder den diversen *Modernisierungs-* und *Globalisierungstheorien*, einer ethnologischen Reflexion unterzogen werden hier aber auch Ansätze *politischer Ökonomie* und *politischer Ökologie*. Weitere Lehrinhalte sind epistemologische, gesellschafts- und vernunftkritische Grundlagenreflexionen und Analysen der kulturspezifischen Verhältnisse von Wissen und Macht.

b) Lehrformen: Modul 3 wird in der Regel in Form von Seminaren und Lektürekursen angeboten.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Kenntnisse aus dem Modul 1 „Kultur- und sozialanthropologische Theorien und Forschungsmethoden“ sind erwünscht.

d) Verwendbarkeit des Moduls: Modul 3 bietet Grundlagen, um die Masterarbeit in einem ausgewählten theoretischen Bereich der Ethnologie zu verankern, es ermöglicht darüber hinaus aber auch eine betont interdisziplinäre Ausrichtung ethnologischer Forschung.(z.B. mit Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geographie u.a.)

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Leistungspunkte werden für die regelmäßige, pünktliche und aktive Teilnahme an der Veranstaltung, für eine ausführliche mündliche Präsentation und in der Regel für eine schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten) vergeben.

f) Leistungspunkte und Noten: Es werden pro Veranstaltung 6 LP vergeben. Die mündliche Präsentation und die Hausarbeit werden benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Modul 3 wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand:

Veranstaltung 2 SWS Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung	2 LP
Ausführliche mündl. Präsentation mit Vor- und Nachbesprechung und/oder Klausur	1 LP
Ausführliche schriftliche Hausarbeit, Portfolio oder Projektbericht	3 LP
	6 LP

i) Dauer des Moduls: Aus den Modulen 2-4 müssen insgesamt fünf Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei Modulen ausgewählt werden, von denen mehrere Lehrveranstaltungen im gleichen Semester belegt werden können. Kürzeste Dauer des Moduls ist ein, längste Dauer drei Semester.

Modul 4: Laboratorium: Ethnologische Praxis, Feldforschung, Projekt- kurs, Wahlpflichtmodul

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Modul 4 bietet Studierenden die Möglichkeit, ein thematisches Forschungsfeld ihrer Wahl durch praktische Forschung zu vertiefen. Dabei kann entweder (A) ein klassisch feldforschungs-zentrierter Teil oder (B) die theoretische Auswertung eines Praktikums im Rahmen eines außeruniversitären Berufsfeldes gewählt werden.

A. Die ethnographische Feldforschung ist das zentrale Verfahren der empirischen Datenaufnahme in der Ethnologie. Es geht in diesem Modul darum, den Prozess einer Feldforschung von den ersten Planungsschritten bis zur abschließenden Auswertung der Daten und der schriftlichen Niederlegung der Ergebnisse am Beispiel eines der ethnologischen Profilbereiche in Heidelberg zu entwickeln und zu dokumentieren. Ein Teil des Moduls entspricht dabei der eigenständigen, aber begleiteten Vorbereitung und Ausarbeitung einer Feldarbeit. Dazu gehört zunächst die klare Formulierung eines Forschungsgegenstandes und seiner zentralen Variablen. Beim Entwurf einer Forschungsstrategie sollen theoretische Vorkenntnisse durch die der Entwicklung eines, auf den Einzelfall zugeschnittenen methodischen Verfahrens ergänzt werden. Die reflexive und kreative Vermittlung beider Anforderungen werden entweder in einem vorbereitenden Seminar oder – nach Absprache – in der Einzelbetreuung thematisiert. Es folgt dann, meist in der vorlesungsfreien Zeit, die eigentliche Feldforschung. Diese wird entweder durch Mitarbeit in einem bestehenden Forschungsprojekt des Lehrenden betreut, oder sie erfolgt, wo dies nicht möglich ist, aus der Ferne durch e-Foren. In einem *Nachbereitungsseminar* werden dann Probleme und Erkenntnisse der Feldforschung diskutiert und verschriftlicht oder auch mit Hilfe anderer Medien (Foto, Video) dokumentiert.

B. Ethnologen haben heute auch außerhalb der Universität gute Chancen, sich mit ihren Kenntnissen einzubringen. Dies setzt voraus, dass sie sich in zentralen Berufsfeldern auskennen, die von kultureller Diversität geprägt sind. Ethnologische Feldforschung kann daher auch im Rahmen eines Praktikums und im Austausch mit PraktikerInnen außeruniversitärer Institutionen erfolgen. Hier sollen Studierende kulturelle Faktoren in unterschiedlichsten Institutionen ihrer eigenen Gesellschaft analysieren, und umgekehrt können sie andere fachliche, z.B. mediale Fertigkeiten erwerben, die in Bezug auf ihr Studium relevante Ergänzungen darstellen. Auch hier bilden die Forschungspraktika vertiefte Weiterführungen von vorbereitenden Seminaren oder Übungen, die entweder individuell oder auch als Projektarbeit in kleinen Gruppen und zusammen mit einem Lehrenden durchgeführt werden können. So kann beispielsweise eine Lehrveranstaltung zu transkultureller Ästhetik oder Medienanthropologie in

ein Forschungspraktikum münden, das im Bereich: Galerie, Museum, Kulturzentrum erfolgt. Denkbar sind ähnliche Wechselbeziehungen zwischen Theorieseminaren zu interkulturelle Ethik und Praktika in der in der Entwicklungszusammenarbeit oder Konfliktmediation, sowie zwischen medical anthropology und Gesundheitswesen.

Das Forschungspraktikum wird normalerweise in der vorlesungsfreien Zeit oder parallel zu den Lehrveranstaltungen absolviert und soll, ebenso wie die Feldforschung, durch einen vorbereitenden sowie einen nachbereitenden Kurs/Kolloquium begleitet und durch eine reflexiv-theoretische schriftliche Aufarbeitung des Gelernten abgeschlossen werden.

b) Lehrformen: Modul 4 wird in der Regel als Projektseminar, oder Seminar mit Exkursion angeboten. Alternativ ist auch ein selbstständig durchgeführtes Forschungsprojekt oder Forschungspraktikum möglich.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Kenntnisse aus dem Modul 1 „Kultur- und sozialanthropologische Theorien und Forschungsmethoden“ sowie aus Modul 2 „Vertiefung in aktuelle Forschungsfelder“ sind erwünscht.

d) Verwendbarkeit des Moduls: Modul 4 kann mit der Vorbereitung von Abschlussarbeiten verbunden werden. Auch die konkrete Ausrichtung auf berufliche Ziele in Verbindung mit Berufspraktika ist möglich.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Leistungspunkte werden für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Feldforschungs-Praktikums und dessen theoretisch-reflexive Auswertung in Form eines Abschlussberichts vergeben.

f) Leistungspunkte und Noten: Es werden in der Regel 6 LP vergeben. Bei umfangreicheren Projektarbeiten können auch 12 LP vergeben werden. Der Abschlussbericht wird benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Modul 4 wird jedes Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand:

Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung	1 LP
Durchführung	2 LP
Schriftlicher Abschlussbericht oder Projektarbeit	3 LP
	6 LP

i) Dauer des Moduls: Aus den Modulen 2-4 müssen insgesamt fünf Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei Modulen ausgewählt werden, von denen mehrere Lehrveranstaltungen im gleichen Semester belegt werden können. Kürzeste Dauer des Moduls ist ein, längste Dauer drei Semester.

Modul 5: Fachübergreifendes Modulpaket, Wahlmodul 18 LP

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Veranstaltungen des Moduls 5 sollen der interdisziplinären oder thematischen Vertiefung dienen. Sie können in Nachbardisziplinen belegt werden, sofern diese einen Bezug zum individuellen Forschungs- bzw. Berufsinteresse haben. (s.v.a. den MA Studiengang „Transcultural Studies“ und „MAHASSA“ am SAI. Weitere Kooperationen mit Nachbardisziplinen sind geplant)

Ferner dient Modul 5 dem Erwerb weiterer Fremdsprachen, die für aufbauende Feldforschung und das weitere Berufsleben des/der Studierenden notwendig sind. Kurse in außereuropäischen Sprachen werden einerseits – zusammen mit dem BA Studiengang - im Rahmen des Instituts für Ethnologie angeboten, sie können aber auch außerhalb des Instituts (Südasiens-Institut, Zentrales Sprachlabor, in anderen Fächern oder in Ausnahmefällen auch in externen Sprachinstituten) absolviert werden. Sprachkurse, die bereits im BA-Studium absolviert wurden, können nicht noch einmal im MA-Studium angerechnet werden. Für das fachexterne Modulpaket bestehen Kooperationsvereinbarungen mit anderen Studienfächern.

b) Lehrformen: Modul 5 wird in der Regel in Form von Seminaren, Sprachkursen und in Ausnahmefällen als Vorlesung angeboten.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine besonderen Voraussetzungen

d) Verwendbarkeit des Moduls: Modul 5 vermittelt grundlegende Sprachkenntnisse für die Durchführung aufbauender Forschungspraktika bzw. bietet theoretisch-analytische Grundlagen für eine interdisziplinäre Ausrichtung der Masterarbeit.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Leistungspunkte werden für die regelmäßige, pünktliche und aktive Teilnahme an der Veranstaltung, für eine ausführliche mündliche Präsentation und eine schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Klausur vergeben bzw. bei einem Sprachkurs für die regelmäßige, pünktliche und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie die entsprechende Abschlussprüfung.

f) Leistungspunkte und Noten: Es werden 6 LP für Lehrveranstaltungen (Seminare oder Vorlesungen (mit 2 SWS) und Sprachkurse vergeben. Sprachkurse müssen einen Arbeitsaufwand aufweisen, der dem von Seminaren vergleichbar ist.

g) Häufigkeit des Angebots: Modul 5 wird jedes Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand:

Arbeitsaufwand von Sprachkursen:

Veranstaltung 4 SWS Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung	4 LP
Klausur oder mündliche Prüfung	2 LP
	6 LP

Der Arbeitsaufwand bei Seminaren und Vorlesungen richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Faches, soll aber grundsätzlich dem folgenden Muster entsprechen:

Veranstaltung 2 SWS Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung	2 LP
Ausführliche mündliche Präsentation und/oder Klausur	1 LP
Ausführliche schriftliche Hausarbeit oder Projektbericht	3 LP
	6 LP

i) Dauer des Moduls: In Modul 5 sollen drei Veranstaltungen absolviert werden, die frei gewählt werden können. Die Kurse können entweder gleichzeitig oder in verschiedenen Semestern belegt werden. Kürzeste Dauer des Moduls ist ein, längste Dauer drei Semester. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können diese Seminare auch durch Veranstaltungen in den Modulen 2-4 ersetzt werden.

Modul 6: Kolloquium, Pflichtmodul 6 LP

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Ziel des Kolloquiums ist, dass Studierende unter Anleitung des Lehrenden und in kritischer Auseinandersetzung mit anderen Examenskandidaten eine Fragestellung für ihre Abschlussarbeit entwickeln oder ein vorhandenes Thema konkretisieren, erste Ergebnisse vorstellen und diese diskutieren. In dem Kolloquium wird keine Beratung zu psychischen Problemen (siehe dazu: PBS Psychotherapeutische Beratungsstelle der Universität), Stressbewältigung oder Zeitmanagement durchgeführt. Diese werden an der Universität Heidelberg in spezifischen Kursen (siehe: Kursangebot des Zentrums für Studienberatung und Weiterbildung) angeboten.

b) Lehrformen: Kolloquium mit mündlichen Präsentationen und Diskussionen. Parallel dazu können sich jeweils zwei Teilnehmer zur Prüfungsvorbereitung in angeleiteten Lerntandems treffen.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: An dem Kolloquium können Studierende im Hauptfach teilnehmen, die kurz vor dem Examen sind oder mit der Magisterarbeit bereits begonnen haben. Auch Studierende, die noch ein Thema suchen oder genauer eingrenzen wollen.

d) Verwendbarkeit des Moduls: Modul 6 dient der Vorbereitung der Anfertigung der schriftlichen Magisterarbeit und der Vorbereitung auf mündliche Prüfungen.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Leistungspunkte werden für die regelmäßige, pünktliche und aktive Teilnahme an der Veranstaltung, für die Zusammenarbeit in Lerntandems, für eine ausführliche mündliche Präsentation im Kolloquium und die Anfertigung eines Exposés vergeben.

f) Leistungspunkte und Noten: Es werden 4 LP vergeben. Die Leistungen werden nicht benotet, da letztlich die Magisterarbeit benotet wird.

g) Häufigkeit des Angebots: Modul 6 wird jedes Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand:

Veranstaltung 2 SWS Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung	2 LP
Anfertigung eines ausführlichen Exposés und mündliche Präsentation	2 LP
	4 LP

i) Dauer des Moduls: Ein Semester.

Modul 7a (MA-Hauptfach): Mündliche Prüfung, Pflichtmodul 4 LP

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass der Prüfling die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein breites Grundlagenwissen sowie über Vertiefungswissen in eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügt.

b) Lehrform: Mündliche Prüfung

c) Voraussetzungen: Abschluss aller Leistungen, die in der Studienordnung vorgeschrieben sind mit Ausnahme der mündlichen Prüfung, und Meldung zum Examen.

d) Verwendbarkeit des Moduls: Abschluss des Master-Studiengangs.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Um für die mündliche Prüfung zugelassen zu werden, muss die Master-Arbeit abgegeben worden sein.

f) Leistungspunkte und Noten: Für die mündliche Prüfung werden 6 Leistungspunkte vergeben.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

h) Arbeitsaufwand: 60-minütige mündliche Prüfung

i) Dauer des Moduls: vier Wochen für die Vorbereitung und Abnahme der mündlichen Prüfung.

Modul 7b (MA-Begleitfach): Mündliche Prüfung, Pflichtmodul 2 LP

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass der Prüfling die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein breites Grundlagenwissen sowie über Vertiefungswissen in eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügt.

b) Lehrform: Mündliche Prüfung

c) Voraussetzungen: Abschluss aller Leistungen, die in der Studienordnung vorgeschrieben sind mit Ausnahme der mündlichen Prüfung.

d) Verwendbarkeit des Moduls: Abschluss des Master-Studiengangs.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Um für die mündliche Prüfung zugelassen zu werden, müssen alle erforderlichen Veranstaltungen im MA-Begleitfach Ethnologie erfolgreich absolviert worden sein.

f) Leistungspunkte und Noten: Für die mündliche Prüfung werden 2 Leistungspunkte vergeben.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

h) Arbeitsaufwand: 30-minütige mündliche Prüfung

i) Dauer des Moduls: Zehn Tage für die Vorbereitung und Abnahme der mündlichen Prüfung.

Modul 8: Masterarbeit, Pflichtmodul 30 LP

a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:

Studierende sollen mit der Masterarbeit zeigen, dass sie während des Studiums Grundkenntnisse in Theorien und Methoden erworben haben und selbstständig wissenschaftliche Literatur recherchieren, auswerten und die Ergebnisse darstellen können. Gegenstand der MA-Arbeit ist eine präzise Fragestellung oder These. Diese wird auf der Basis der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur bearbeitet und kann ein eigenes empirisches Beispiel (siehe: Modul 5 „Laboratorium“) einbeziehen. Der Anteil selbst erhobener Daten sollte jedoch ein Drittel nicht übersteigen.

b) Lehrform: Betreute Abschlussarbeit. Parallel wird der Besuch des Kolloquiums für Examenkandidaten (siehe: Modul 6) empfohlen.

c) Voraussetzungen: Abschluss aller Leistungen, die in der Studienordnung vorgeschrieben sind mit Ausnahme der mündlichen Prüfung, dem Kolloquium, und Meldung zum Examen.

d) Verwendbarkeit des Moduls: Abschluss des Master-Studiengangs.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Abschluss der Masterarbeit.

f) Leistungspunkte und Noten, die folgenden Kriterien sind Grundlage der Bewertung von Masterarbeiten:

1. Klare Fragestellung, These oder Problem und Argumentation
 - Durchführbarkeit des Vorhabens (schon bei Themenwahl zu berücksichtigen)
 - Logik der Argumentation
2. Alle Quellen angegeben, keine ungekennzeichneten oder zu langen Zitate, kein Plagiat
3. Überblick über und Vertrautheit mit der Literatur
4. Keine inhaltlichen oder logischen Fehler und Missverständnisse
5. Gliederung
 - Formale Korrektheit der Gliederungsebenen
 - Nachvollziehbarer und logischer Aufbau
 - Keine Wiederholungen, Ökonomie der Darstellung
 - Nichts Überflüssiges
 - Logische Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen
6. Sprache
 - Klarheit
 - Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit
 - Ausdruck, Stilistik und Wortwahl
7. Formalia
 - Zitate inhaltlich passend und nicht zu lang
 - Alles ist fehlerlos belegt
 - Literaturverzeichnis entsprechend den wissenschaftlichen Konventionen

8. Rechtschreibung, Rechtschreibprogramm benutzt (keine Flüchtigkeitsfehler), Grammatik und Zeichensetzung

9. Layout und Sorgfalt

- Korrekte Nummerierung der Kapitel und Seitenzahlen
- Ausreichend Rand an den Seiten für Korrekturen (rechts mind. 3 cm)
- Übliche Formatierung (1,5 Zeilenabstand, kein "Strecken" oder "Quetschen")

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

h) Arbeitsaufwand: Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, die nicht mehr als 60 Seiten (ca. 15 – 20.000 Wörter) umfasst, 30 Leistungspunkte.

i) Dauer des Moduls: Fünf Monate für die Masterarbeit.